

Juli 2008

Ausweisungsbogen für erheblich veränderte Flusswasserkörper (HMWB) in Baden-Württemberg

Datum 20.10.2008	Bearbeiter/-in Ortlieb	<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Folgeprüfung
Behörde Regierungspräsidium Freiburg			
Kategorie Flusswasserkörper (WK)			
Teil I: Zustandsanalyse			
Stammdaten			
▪ WK-Name / Nr. Staugeregelte Rheinstrecke, unterhalb Staustufe Strasbourg bis Staustufe Iffezheim / 3-OR3			
▪ Fluss-/ Bearbeitungs-/ Teilbearbeitungsgebiet (Nr.) Rhein / Oberrhein / Acher-Rench (33)			
▪ Länge Teilnetz WRRL im WK 43 km			
▪ Prägender Gewässertyp (LAWA) Typ 10 / Kiesgeprägte Ströme			
▪ Besonderheiten Wasserkörper grenzt an das Staatsgebiet von Frankreich und reicht bis zur Strommitte. Erhebliche Anteile des Wasserkörpers liegen in Natura 2000 Gebieten (FFH - oder EG-Vogelschutzgebiete).			
1 Status der HMWB-Einstufung <input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung <input type="checkbox"/> Neukandidat seit 			
∑ erheblich veränderte Abschnitte: 43 km / ∑ künstliche Abschnitte: 0 km			
1.1 Nutzungsprüfung			
Nutzungen (vorgeprüft)	∑ Abschnitte (~)	Bemerkungen	
Wasserkraft (Rückstau, Ausleitung)	26 km	Rückstau der Wasserkraftwerke Iffezheim, Gamsheim	
Schifffahrt	43 km	Bundesschiffahrtsstraße	
Hochwasserschutz (Regulierung)	43 km	Rheinseitendämme, Hochwasserschutzdämme	
Urbanisierung	2 km	rechtsrheinisch Stadt Kehl mit Hafen linksrheinisch (französische Seite): Stadt Straßburg mit Hafen	
Weitere Nutzungen	Bemerkungen		
Kommentar Tulla'sche Rheinkorrektion; Wasserkraftwerke im Vollrhein			

1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper

Tulla'sche Rheinkorrektur (1817 bis 1889);
 Vertragliche geregelte Nutzungsbedingungen zwischen Frankreich und Deutschland (u.a. Versailler Vertrag);
 Bundeswasserstraße;
 Integriertes Rheinprogramm (Hochwasserrückhalteräume)

2 Ursachen für maßgebliche Defizite des hydromorphologischen Zustands

<p>Gewässerstruktur ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p><i>Einzelursachen</i></p> <p>Stauhaltung der Wasserkraftwerke</p> <p>Geschiebedefizit</p> <p>Uferbefestigung</p> <p>keine Überschwemmungsmöglichkeiten</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p>	<p>Rückstau ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p><i>Einzelursachen</i></p> <p>Stauhaltung der Wasserkraftwerke</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <hr/> <p>Wasserhaushalt ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p><i>Einzelursachen</i></p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p>
<p>Durchgängigkeit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p><i>Einzelursachen</i></p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p>	<p>Sonstige ↓↑</p> <p>█</p> <p>↓↑</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>↓↑</p> <p>█</p> <p>█</p>

3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen

3.1 Biologische Qualitätskomponenten

	Ergebnisse liegen vor?	Kommentar
Fischfauna	nein	█
Makrozoobenthos	ja	Endbewertung Teilmodul Saprobie "gut" (Stand 1/2008) Die Ergebnisse für die Teile "Allgemeine Degradation" und "Versauerung" werden zu gegebener Zeit nachgeführt.
Makrophyten	nein	█
Phytobenthos	nein	
Phytoplankton	ja	Bewertung nach Experteneinschätzung auf Grundlage der Phytoplanktonuntersuchungen: sehr gut (Stand 04.2008)

Kommentar

3.2 Beschreibung der stofflichen Situation

Überwachung der chemischen Qualitätskomponenten erfolgt in WK 3-OR4
 HCB-Grenzwert in Fischen überschritten. Nach den Ergebnissen sind die Umweltqualitätsnormen der TochterRL zu Anhang IX und X für die PAK- Verbindungen Benzo(ghi)perylen und Indeno(1,2,3-cd)pyren überschritten.

4 Prüfung der HMWB-Voreinstufung

Die Grundvoraussetzungen für die HMWB-Ausweisung sind aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr gegeben

Kommentar

Die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung liegen vor

Kommentar Sehr geringes Entwicklungspotenzial bedingt durch Rheinseitendämme (Wasserkraftnutzung, Schifffahrt, Hochwasserschutz) und Rückstau.

5

Teil II: Zieldefinition

5.1 Überregionale Ziele

Reduzierung des Rückstaubereiche;
 Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen und Anschluss der Auebereiche (Reaktivierung der ehemaligen Überflutungsbereiche;
 Wiederherstellung eines natürlichen Geschiebehauhalts

5.2 Regionale Ziele

Erschließen der Auenbereiche (Vernetzung, Erschließung der Aue);
 Reduzierung der Rückstaubereiche und vermeiden des Schwallbetriebs;
 Verbesserung der Gewässerstruktur zur Schaffung geeigneter Lebensräume für (wandernde) Fischarten;
 Wiederherstellung eines natürlichen Geschiebehauhalts

5.3 Lokale Ziele

Reduzierung Rückstaubereich Wiederherstellung / Annäherung an den gewässertypischen Zustand;
 Verbesserung der Gewässerstruktur zur Habitatverbesserung für ortstreue Arten;
 Wiederherstellung eines natürlichen Geschiebehauhalts;
 Zulassen von Überschwemmungen;
 Vermeiden des Schwallbetriebs damit frei fließende Mündungsbereiche für die Seitengewässer Rench und Kinzig in den Rhein entstehen.

Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung

6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)

Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)	
1) Herstellung / Verbesserung lineare Durchgängigkeit / Feststofftransport				
1	Feststofftransport	Stauwehre	Wasserkraft / Schifffahrt / - / - [] / []	erheblich
2	↓↑	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ [] / []	[]
3	↓↑	[]	↓↑ / ↓↑ ↓↑ / ↓↑ [] / []	[]
4	↓↑	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ [] / []	[]
2) Verbesserung Mindestabflusssituation				
1	↓↑	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ [] / []	[]
2	↓↑	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ [] / []	[]
3) Verbesserung Gewässermorphologie				
1	Breiten- und Tiefenvarianz []	Begradigung	Schifffahrt / Wasserkraft / - / - [] / []	erheblich
2	Sohlenstruktur []	Geschiebedefizit	Schifffahrt / Wasserkraft / - / - [] / []	erheblich
3	Uferstruktur []	Uferbefestigung	Schifffahrt / Wasserkraft Hochwasserschutz / - [] / []	erheblich
4	Laufentwicklung []	Begradigung	Schifffahrt / Wasserkraft / Hochwasserschutz / - [] / []	erheblich
5	↓↑ []	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ [] / []	[]
6	↓↑ []	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ [] / []	[]
7	↓↑ []	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ [] / []	[]

4) Reduzierung Rückstaubereiche				
1	Rückstau	Stauwehre	Schifffahrt / Wasserkraft / - / - / /	erheblich
2	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / /	
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)				
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit 				
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Maßnahmen zur Verbesserung der Mindestabflusssituation 				
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Maßnahmen zur Verbesserung Gewässermorphologie Die unter 6.3 genannten gewässermorphologischen Maßnahmen würden dazu beitragen, die tpyspezifischen Lebensraumbedingungen wiederherzustellen und würden der Verbesserung aller biologischen Qualitätskomponenten dienen.				
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstaubereiche Die Reduzierung der Rückstaubereiche würde die fließgewässerspezifische Lebensräume wiederherstellen und damit die Lebensbedingungen aller relevanten biologischen Qualitätskomponenten verbessern.				
Kommentar Insgesamt könnten bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen - insbesondere durch das Zusammenspiel von naturähnlichen morphologischen Bedingungen und Wiederherstellung des Fließwassercharakters - voraussichtliche die Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten so verbessert werden, dass im Wasserkörper selbst die Voraussetzungen für das Erreichen des guten ökologischen Zustands vorliegen.				

8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen

8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit

Die technische Umsetzbarkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie (6.3) und die Reduzierung der Rückstaubereiche (6.4) ist nach derzeitigem Stand schwierig bis unmöglich. Eine Beseitigung bzw. Rückverlegung der Dämme würde Schifffahrt und Wasserkraftnutzung unmöglich machen.

Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche

8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit

Die rechtliche Umsetzung der Maßnahmen an der Bundeswasserstraße bedarf wegen der in Flussmitte verlaufenden Staatsgrenze der engen Abstimmung mit Frankreich und sowie der Bundesschifffahrtsverwaltung (Unterhaltungspflicht). Wegen der langen Konzessionslaufzeiten von Gamsheim und Iffezheim wird die rechtliche Umsetzung als sehr schwierig eingestuft.

8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit

Die erforderlichen finanziellen Aufwendungen der morphologischen Maßnahmen (6.3) und die Reduzierung der Rückstaubereiche (6.4) im Rhein werden als unverhältnismäßig eingeschätzt.

Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3

Die Umsetzung des zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands erforderlichen Maßnahmenpakets (Liste der möglichen Maßnahmen, Teil III, Schritt 6) ist in seiner Gesamtheit - auch unter Berücksichtigung einer stufenweisen Umsetzung bis spätestens zum Jahr 2024 (gem. WRRL Art. 4 (4)) - bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungen oder deren Verlagerung an einen anderen Ort vor allem aufgrund von räumlichen Beschränkungen und unverhältnismäßig hoher Kosten nach gutachtlicher Einschätzung nicht möglich.

9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)

Die hydromorphologischen Eingriffe der letzten 200 Jahren sind nicht mehr reversibel. Die vorhandenen Nutzungen vor allem die Wasserkraftgewinnung und die Schifffahrt lassen sich nicht mit verhältnismäßigen Kosten rückgängig machen oder durch andere Mittel mit wesentlich besseren Umweltoptionen ersetzen.

Da unter diesen Randbedingungen für den WK 3-OR3 (rechts) keine weiteren "machbaren und ökologisch wirksamen" Maßnahmen identifiziert werden konnten, wird das gute ökologische Potential in diesem Sinne bis 2015 erreicht.

10

Teil IV: Formale Ausweisung

Der Wasserkörper „Staugeregelte Strecke, unterhalb Staustufe Strasbourg bis Staustufe Iffezheim“ (3-OR3)

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als erheblich verändert ausgewiesen.

Zusätzliche Inanspruchnahme

Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4)

ja

nein

geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5)

ja

nein